

# Arbeitsvertrag für das schweizerische Coiffeurgewerbe

## 1. Vertragspartner

Name ..... **Arbeitgeberin**  
Strasse .....  
PLZ / Ort .....

Name / Vorname ..... **Arbeitnehmerin**  
Strasse .....  
PLZ / Ort .....  
Geburtsdatum .....

## 2. Allgemeines

Der Arbeitsvertrag regelt das Arbeitsverhältnis zwischen der Arbeitnehmerin und der Arbeitgeberin, in Ergänzung oder Abweichung zum Gesamtarbeitsvertrag für das schweizerische Coiffeurgewerbe vom 1. März 2018 (GAV), welcher integrierender Bestandteil des vorliegenden Einzelarbeitsvertrages ist. Im Übrigen gilt das schweizerische Obligationenrecht.

## 3. Besondere Bestimmungen

### 3.1. Vertragsbeginn

Die Arbeitnehmerin tritt am ..... in den Dienst des Coiffeursalons

Die Probezeit beträgt ..... Monat/e (max. 3 Monate möglich).

### 3.2. Qualifikation

- gelernte Arbeitnehmerin mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einem gleichwertigen Ausweis (Art. 39.1 GAV)
- angelernte Arbeitnehmerin mit eidg. Berufsattest (EBA) oder einem gleichwertigen Ausweis (Art. 39.2 lit. a GAV)
- angelernte Arbeitnehmerin mit 2jähriger privater Fachschule oder einer gleichwertigen Ausbildung (Art. 39.2 lit. b GAV)
- ungelernte Arbeitnehmerin (Art. 39.3 GAV)
- Inhaberin der didaktischen Module 1 + 2 (Art. 40.7 GAV)
- Berufsprüfung (eidg. Fachausweis)
- Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom)

### 3.3. Wöchentliche Normalarbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt ..... Stunden/Woche.

### 3.4. Lohn

- Der monatliche Brutto-Festlohn der Arbeitnehmerin beträgt CHF
- Die Arbeitnehmerin erhält einen Grundlohn von CHF ..... plus ..... % Umsatzbeteiligung ab CHF
- Die Arbeitnehmerin erhält ..... % Umsatzbeteiligung ohne Grundlohn.

## 4. Weitere Vereinbarungen

.....  
.....  
.....

Ort / Datum: .....

**Die Arbeitgeberin:**

**Die Arbeitnehmerin:**